



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Sofia

Gz.: Vw-1-110 SP-SpD

## **Stellenausschreibung**

**für eine(n)**

### **Dolmetscher(in) / Übersetzer(in)/**

**(m/w/d)**

in Vollzeit (1,0-Stelle / 40 Std. wöchentlich)

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Sofia sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren Sprachendienst eine(n) Dolmetscher(in) und Übersetzer(in) für Bulgarisch-Deutsch / Deutsch-Bulgarisch in Vollzeit (40 Stunden / Woche).

#### **Art der Tätigkeit:**

- Dolmetschen von Gesprächen, Verhandlungen und sonstiger mündlicher Kommunikation
- Übersetzung von offiziellen Schreiben, Verbalnoten und sonstigen Texten gemäß den Vorgaben und Standards des Sprachendienstes des AA
- Terminologische Recherche
- Sprachmittlerische Begleitung von Angehörigen der Botschaft wie auch von hochrangigen Einzelpersonen und Delegationen aus Deutschland (einschließlich vorbereitender und begleitender Kontakte im protokollarischen Bereich und Vermittlung politischer Gesprächstermine)
- Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung von offiziellen Besuchen aus Deutschland
- Wahrnehmung von organisatorisch-logistischen Außenterminen sprachmittlerischen Charakters
- Beobachtung von politischen Ereignissen in bulgarischer Sprache

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Sprachenstudium mit Fachrichtung Dolmetschen/Übersetzen, Translationswissenschaften oder Germanistik)
- Überdurchschnittliche, stilsichere mündliche und schriftliche Beherrschung der bulgarischen und der deutschen Sprache
- Praxis als Dolmetscher(in)/Übersetzer(in)
- Gute Kenntnis der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation in Deutschland und in Bulgarien
- Interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit und Diskretion
- Initiative und Einsatzfreude, sicheres Auftreten, Flexibilität und Belastbarkeit
- Hinreichende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse im Umgang mit gängigen Textverarbeitungsprogrammen

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

## Allgemeine Informationen:

Die Position ist mit der Option auf eine Entfristung nach bestandener Probezeit angelegt.

Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die fachliche Eignung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch den Sprachendienst des Auswärtigen Amts und der Deutschen Botschaft Sofia geprüft.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen richten sich nach bulgarischem Recht, die Vergütung nach dem Vergütungsschema für örtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Botschaft Sofia (Einstufung in Gruppe G, Leistungsstufe 1-Eingangsstufe).

Das Auswärtige Amt hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren ist vor Einstellung die gesundheitliche Eignung (durch eine ärztliche Untersuchung der Kooperationsärztin/des Kooperationsarztes der Botschaft) nachzuweisen. Zudem wird eine Personen-/Sicherheitsüberprüfung vorgenommen. Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung wird vorausgesetzt.

Drittstaatsangehörige müssen darüber hinaus spätestens bei Einstellung über eine gültige Aufenthaltserlaubnis sowie eine gültige Arbeitserlaubnis für Bulgarien verfügen.

## Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung **bis zum 20.04.2022** mit folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben (Deutsch und Bulgarisch)
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Diplome)
- Empfehlungsschreiben, Tätigkeitsnachweise

vorzugsweise per E-Mail an die Verwaltung der Deutschen Botschaft Sofia: [info@sofi.diplo.de](mailto:info@sofi.diplo.de)

Anlagen zur Bewerbung sind bitte ausschließlich im PDF-Format vorzulegen. Beachten Sie bitte auch, dass die Datenmenge Ihrer Anlage 3 MB nicht überschreitet.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und rechtzeitige Bewerbungen berücksichtigt werden können. Empfangsbestätigungen werden nicht versandt. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgereicht. Es werden ausschließlich Bewerber/innen kontaktiert, die zu einer persönlichen Vorstellung (mündliches Auswahlverfahren) eingeladen werden. Eine Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch ist nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://sofia.diplo.de/bg-de/datenschutz>.